

Satzung zur Änderung der Satzung des Zentrums für Lehrerbildung Vom 10. September 2008

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 169

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 7. Oktober 2008

Aufgrund von § 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 3 Nr. 13 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 18. Juni 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Zentrums für Lehrerbildung vom 24. Februar 2006 (NBl. MBWFK Schl.-H. S.13) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden die Worte „sowie von“ gestrichen.
2. In § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „Gemeinsamen“ durch das Wort „Zentralen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Buchst. a werden die Worte "Studien, der Pädagogischen Studien (Pädagogik, Philosophie, Psychologie oder Soziologie), der Fachdidaktischen Studien“ gestrichen.
 - c) In Absatz 2 wird folgender Buchstabe b) eingefügt:
„b) kommuniziert und koordiniert es alle fakultätsübergreifenden Fragen der Fachdidaktiken und der Profilbildung für das Lehramtsstudium;“
 - d) Absatz 2 Buchst. b) bis e) werden Buchstaben c) bis f)
 - e) Absatz 2 Buchst. f) erhält folgende Fassung:
„f) organisiert es extracurriculare Zertifikatsangebote für Lehramtsstudierende der Universität und beteiligt sich an Aufgaben der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung.“
 - f) Absatz 2 letzter Satz wird gestrichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:
„2. Koordinierungsstelle für Fachdidaktik und Profilbildung;“
 - b) Die bisherigen Nummern 2 bis 5 werden Nummern 3 bis 6.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach Nummer 5 folgende Nummer 6 eingefügt:
„6. einer Vertreterin oder einem Vertreter für Fachdidaktik und Profilbildung, die oder der aus dem Kreis der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker gewählt wird.“
 - b) Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden das Wort „Gemeinsame“ durch das Wort „Zentrale“ und das Wort „Rektorat“ durch das Wort „Präsidium“ ersetzt.
 - d) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Gemeinsamen“ durch das Wort „Zentralen“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 3 wird das Wort „Rektoratsmitglied“ durch das Wort „Präsidiumsmitglied“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Die Zustimmung des Universitätsrats gemäß § 20 Abs. 2, § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 6 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde am 8. August 2008 erteilt.

Kiel, den 10. September 2008

Der Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Gerhard Fouquet